



Ausführungsbestimmungen Aargauer Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft 2021 / 2022 Gewehr 10m (AGNWMM G-10m)

Reg.-Nr.64.07.02

In Ergänzung des Reglements 64.07.01 erlässt die Abteilung Ausbildung für die Aargauer Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB).

1. Grundlagen

- Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen des SSV Reg. Nr. 6.54.01, Ausgabe 2013

2. Anmeldung

Die Vereine melden ihren Materialbedarf mit dem entsprechenden Anmeldeformular bis Freitag, 10. Sept. 2021 an Ernst Wirth, Suhrestrasse 18, 5034 Suhr, Tel. 062 842 06 69, E-Mail: e.wirth@ziksuhr.ch. Die Unterlagen und das benötigte Material werden am Funktionärs- und Nachwuchsleiterrapport Luftdruckwaffen vom Donnerstag, **23. Sept. 2021 im Gasthaus Ochsen in Lupfig** abgegeben.

3. Schiessdaten und Resultatmeldungen

Für die Resultatmeldung an den RL sind folgende Termine einzuhalten.

1. Runde: Montag, 29.11.21
2. Runde: Montag, 20.12.21
3. Runde: Montag, 31.01.22

Der Resultatmeldung sind die Standblätter, die Scheiben oder die elektronischen Streifen beizulegen.

4. Auswertung

Die nötigen Angaben inkl. Resultate sind vom verantwortlichen Vereinsfunktionär auf dem Standblatt einzutragen. Die Verwendung von Schusslehren ist untersagt, Ringauswertmaschine gestattet. Bei elektronischen Scheiben ist der zur Verfügung gestellte Kleber zu verwenden.

5. Finanzielles

Teilnahmegebühr pro Mannschaft Fr. 30.00, inklusive Final.

6. Sicherheit

Sportgeräte welche nicht in Behältnissen aufbewahrt werden, müssen innerhalb der Schiessanlage durch Öffnen des Spannhebels und/oder der Ladeklappe gesichert sein. Es müssen die ISSF-Sicherheitsmittel (Flagge oder Schnur) eingesetzt werden.

7. Schiesshilfen

Diese sind bei Bedarf durch die Vereine mitzubringen.

8. Auszeichnungen

In der Qualifikation werden keine Auszeichnungen abgegeben. Am Final werden die Ränge 1 bis 3 jeder Kategorie mit je einer Gold-, Silber- bzw. Bronze - Medaille pro Schütze ausgezeichnet.

9. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 24. Januar 2017 genehmigt. Die Daten wurden von der Abteilung Ausbildung am 1. Juli 2021 aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie treten am 01. Okt. 2021 in Kraft.